



July 2<sup>nd</sup> - July 4<sup>th</sup> 2010, Roitzschjora (near Leipzig), Germany

## Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Abs. 1 Nr.4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir Sorgeberechtigten (z.B. Eltern)

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Adresse, Personalausweisnr.)

dass für unser minderjähriges Kind

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum)

am

Donnerstag, 01.07.2010

Samstag, 03.07.2010

Freitag, 02.07.2010

Sonntag, 04.07.2010

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Herr / Frau

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Adresse, Geb.-datum, mind. 18J.)

Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht wahrnimmt.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass das WITH FULL FORCE XVII Summer Open Air zu oben genannten Terminen besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für evtl. Rückfragen sind wir telefonisch unter zu sprechen:

\_\_\_\_\_ (wann) \_\_\_\_\_ (Telefonnummer)

Mein(e) Sohn/Tochter darf bis \_\_\_\_\_ Uhr auf der Veranstaltung bleiben.

Ausgestellt: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Datum, Adresse)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

### Wichtige Hinweise:

1. Aufsichtsübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden.
2. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
4. Gilt für Jugendliche unter 16 Jahren, bzw. für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach 24 Uhr.